

Newsletter vom 03.11.2021 Aktuelle Corona Verordnung Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebes Mitglied,

nachstehend möchten wir Ihnen wichtige Informationen bezüglich der aktuellen Corona Verordnung für Baden-Württemberg übermitteln:

In Abhängigkeit der Inzidenzwerte, der Hospitalisierungsrate sowie dem Anteil an der Intensivbetten-Belegung können sich länderübergreifend unterschiedliche Regelungen ergeben.

Aufgrund der aktuellen Fallzahlen gilt in Baden-Württemberg ab sofort die neue „Warnstufe“, die sich auch auf die Golfanlagen in **Heddesheim** und **Oftersheim** auswirkt.

In dem Zusammenhang haben wir heute vom Baden-Württembergischen Golfverband ein Schreiben erhalten, das wir Ihnen hiermit zur Kenntnisnahme weiterleiten.

Es ist ab sofort für **alle ungeimpften Personen, die eine Startzeit gebucht haben, verpflichtend**, vorab per Mail einen amtlichen tagesaktuellen Testnachweis oder PCR Test an die entsprechende Geschäftsstelle zu senden. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Auf den Golfanlagen im Limburgerhof und Pfälzerwald (Rheinland-Pfalz) gelten nach wie vor die bisherigen Bestimmungen.

Hier ein paar Links, denen Sie aktuelle Informationen rund um das Thema Covid 19 entnehmen können:

Kreis Südwestpfalz: <https://www.lksuedwestpfalz.de/buergerservice/abteilungen/gesundheitswesen/infos-zum-coronavirus/>

Rhein- Pfalz Kreis:
https://www.rhein-pfalz-kreis.de/kv_rpk/Coronavirus/

Baden- Württemberg:
https://www.badenwuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/211028_Auf_einen_Blick_DE_01.pdf

Übersicht Inzidenz Landkreis Rhein-Neckar:
https://www.gesundheitsamtbw.de/fileadmin/LGA/ DocumentLibraries/SiteCollectionDocuments/05_Service/LageberichtCOVID19/COVID_Lagebericht_LGA_211102.pdf

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team der Geschäftsstelle
Golfplatz Heddesheim Gut Neuzenhof